
Kindergrundsicherung: Jedes Kind und jeder junge Mensch sind gleich viel wert!

Aufruf der Erziehungshilfefachverbände zur Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, die jenseits ihrer Herkunftsfamilien leben

Kinderarmut ist in Deutschland weit verbreitet. So wächst aktuell mehr als jedes fünfte Kind in Armut auf. Die finanzielle Situation der Familien bestimmt in vielen Fällen darüber, welche Chancen Kinder und Jugendliche auf gesundes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe im weiteren Leben und bei der Entfaltung der persönlichen Potenziale haben.

Die sogenannte Brennglaswirkung der Corona-Pandemie und der Preissteigerung für Energie und Lebensmittel verstärkt zusätzlich die Problematik und verdeutlicht, dass insbesondere diejenigen Kinder und Jugendlichen betroffen sind, die in ihren Teilhabechancen schon davor stark beeinträchtigt waren.

Den Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zufolge besteht ein Zusammenhang zwischen Armutslagen der Familien und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung: Mehr als jede zweite Familie, für die 2021 eine erzieherische Hilfe neu gewährt wurde, ist auf Transferleistungen angewiesen. Je nach gewählter Hilfeart variiert diese Gesamtquote – bei Vollzeitpflege sind es sogar 71%.¹ Fast die Hälfte junger Menschen, die fremduntergebracht sind, stammen aus Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil.

Die Familienpolitik steht in der Pflicht, gute Bedingungen für das Aufwachsen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen nachhaltig sicherzustellen und damit für verlässliche Lebensperspektiven zu sorgen.

Im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 verpflichten sich die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP:

- Familien zu stärken und mehr Kinder aus der Armut zu holen.
- Dafür eine Kindergrundsicherung einzuführen.
- Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen Garantiebetrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.²

Die Erziehungshilfefachverbände begrüßen im Grundsatz diese Zielrichtung und den beabsichtigten Umbau der bestehenden familienpolitischen Instrumente und Leistungen. Allerdings appellieren sie an die Verantwortlichen aus der Politik und Verwaltung, dabei die Bedarfe auch von denjenigen Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen, die jenseits ihrer Herkunftsfamilien aufwachsen.

¹ HzE-Monitor: <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/2-transferleistungsbezug>, Abruf: 23.06.2023

² Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, Abruf: 23.06.2023

Von den über eine Million Kindern und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, leben ca. 215.000 in stationären Hilfen und Pflegefamilien.³ Diese jungen Menschen werden nach dem 18. Lebensjahr und beim Verlassen der Pflegefamilien und/oder Einrichtungen zu sogenannten Careleaver*innen. Sie kehren häufig nicht in ihre Herkunftsfamilien zurück. Nach dem Verlassen des Systems der Kinder- und Jugendhilfe sind die Careleaver*innen mehrfach auf sich allein gestellt und geraten in den Verschiebebahnhof zwischen unterschiedlichen Leistungen, z.B. nach SGB II, Schüler-BAföG etc. Sie leben unterhalb des Existenzminimums. Dies ist u.a. damit verbunden, dass weitere sozialstaatliche Leistungen nicht elternunabhängig geleistet werden und im jungen Erwachsenenalter Unterstützungsleistungen durch die Eltern vorausgesetzt werden.

Die finanziellen Leistungen für Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen fallen aktuell, je nach finanzieller Lage der Kommune, unterschiedlich aus. Der Wohnort bestimmt also, ob Kosten für Klassenfahrten, Nachhilfestunden oder Freizeitaktivitäten übernommen werden.

Die Erziehungshilfeschwerpunkte weisen auf diese Besonderheiten hin, denn die zukünftige Kindergrundsicherung betrifft im gleichen Maße diese Personengruppe wie Kinder und Jugendliche, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen.

Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass diese Zielgruppe ebenfalls von der neuen Regelung profitiert.

Deswegen fordern die Erziehungshilfeschwerpunkte von den Verantwortlichen im Bundestag:

- Kinder und Jugendliche als Anspruchsinhaber der Kindergrundsicherung anzuerkennen und ihre Rechtsposition zu stärken. Durch die Ansiedlung der Anspruchsinhaberschaft bei Kindern und Jugendlichen würde die Kindergrundsicherung das individuelle Grundrecht auf Gewährleistung des Existenzminimums sicherstellen.
- Kindern und Jugendlichen, die jenseits ihrer Herkunftsfamilie in Wohngruppen oder Pflegefamilien untergebracht sind, direkten Zugang zu den Mitteln zu ermöglichen. Es muss sichergestellt werden, dass die Leistung die Kinder und Jugendlichen dort erreicht, wo sie leben.
- Junge Menschen an den aktuellen Debatten und Entscheidungen, die sie betreffen, stärker zu beteiligen. Unter ihrer Mitwirkung braucht es eine bedarfs- und realitätsgerechte Ermittlung und Umsetzung des kindlichen Existenzminimums, damit ein gutes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden kann.
- Die Kindergrundsicherung mindestens bis zum 25. Lebensjahr - analog der aktuellen Regelung zum Kindergeld - zu leisten.
- Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen und Kinder aus geflüchteten Familien als Empfänger*innen der Kindergrundsicherung zu berücksichtigen.
- Schnittstellen zwischen Leistungen z.B. nach SGB II, III VIII und XII zu beleuchten und systematische Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden voranzutreiben.
- Keine finanziellen Nachteile für Kinder aus Familien mit alleinerziehendem Elternteil oder aus Trennungsfamilien zulassen.
- Jungen Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend für einen Zeitraum in stationären Hilfen zur Erziehung (§ 34 SGB VIII) oder in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) gelebt haben, elternunabhängig soziale Leistungen zu gewähren. Die bisherigen Vorschläge zur Kindergrundsicherung sehen z.B. vor, dass junge Erwachsene den Garantiebetrug selbst erhalten können, der Zusatzbetrag

³ AKJstat: Inanspruchnahme und Adressat:innen der erzieherischen Hilfen , <http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-2/1121778-junge-menschen-und-ihre-familien-erhielten-2020-erzieherische-hilfen>, Abruf: 12.06.2023

allerdings weiterhin an die Eltern ausgezahlt wird. Junge Menschen, die zeitweilig in Wohngruppen oder Pflegefamilien gelebt haben, wären darauf angewiesen, die entsprechenden Leistungen von ihren Eltern einzufordern.

Die besondere, häufig belastete Lebenssituation der Careleaver*innen bedarf aber einer ausdrücklichen Berücksichtigung, daher muss der Garantie- und Zusatzbeitrag direkt an die Careleaver*innen ausgezahlt werden.

Die bedarfsgerechte finanzielle Absicherung geht nur mit einem ausreichenden Infrastrukturangebot im direkten Lebensumfeld einher. Unabhängig davon, wo und wie die Kinder und Jugendlichen auswachsen, müssen sie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten erhalten: Gleiche Bedingungen also für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von dem Ort, wo sie leben. Darüber hinaus ist eine stärkere Vernetzung der Akteur*innen für ein verlässliches Übergangsmanagement von Kindertagesbetreuung über Schulsystem bis in die Berufswelt - unter Berücksichtigung von Leistungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe - notwendig.

Die zentrale Aufgabe der (Familien-)Politik ist Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sozioökonomische Benachteiligungen und schwierige Einkommensverhältnisse der Eltern/Personensorgeberechtigten den Wünschen der Kinder und Jugendlichen zukünftig nicht entgegenstehen.

Die Erziehungshilfeschwerpunkte empfehlen eine Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen für mittel- und langfristige Perspektive gegen Kinderarmut. Wegweisend dabei muss die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität aller Kinder und jungen Menschen in Deutschland durch Bereitstellung notwendiger Ressourcen sein.

Frankfurt am Main, Freiburg, Hannover, 26. Juli 2023

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V., Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e.V., Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Josef Koch, josef.koch@igfh.de